

Beschluss des Finanzsenates vom 20.04.2021

Jahresrechnungen der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 Sitzungsvorlage: VO/2021/4213-20

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnungen der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 81 KommHV-Kameralistik Kenntnis.
2. Die Jahresrechnungen sind im Vollzug des Art. 103 GO zunächst dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt,
 - a) bei der Bürgerspitalstiftung Bamberg 28.151,99 € aus dem Grundstockvermögen zum Erwerb von Grundvermögen zu entnehmen,
 - b) bei der Bürgerspitalstiftung Bamberg im Haushaltsjahr 2021 350.000 € aus der freien Rücklage zu entnehmen, um dem Grundstockvermögen zuzuführen,
 - c) bei der St.-Getreu-Stiftung Bamberg 107.550 € aus der freien Rücklage zu entnehmen, um die Kreditermächtigungen bei der HSt. 93350.37760 teilweise zu kürzen,
 - d) bei der Edgar-Wolf'schen-Stiftung Bamberg 4.441,49 € aus der freien Rücklage zu entnehmen, um die Kreditermächtigung bei der HSt. 94150.37760 teilweise zu kürzen und
 - e) bei der Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg 48.648,85 € aus der Instandhaltungsrücklage und 72.293,18 € aus der freien Rücklage zu entnehmen, um die Kreditermächtigung bei der HSt. 94550.37220 verfallen zu lassen.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender

